

## Voraussetzung für Pflegebeiträge

---

Subventionen können für Bäume beantragt werden, die besonders alt, gross, historisch oder/und ökologisch wertvoll, markant oder selten sind.

- Beitragsberechtigt sind Bäume im Baugebiet ausserhalb der Baumschutzzone
- Das Gesuch muss vor der Ausführung eingereicht werden
- Die Baumpflegearbeiten sind von einer eidgenössisch anerkannten Baumpflegefirma oder/und einem eidgenössisch diplomierten Baumpfleger auszuführen
- Durch die Baumpflegemassnahmen kann die Lebenserwartung des Baumes um mindestens 5 Jahre erhöht werden und von dem Baum dürfen zu keinem Zeitpunkt Gefahren ausgehen
- Bereits subventionierte Bäume sind in der Regel frühestens nach drei Jahren wieder beitragsberechtigt

### Gesuchstellungsablauf

- Ausgefülltes Gesuchsformular mit der eingeholten Offerte für die Baumpflegearbeiten an den Leiter Gemeindegärtnerei schicken (Onlineformular, Mail oder Post)
- Prüfung durch Gemeindegärtnerei, allenfalls mit Begutachtung des betroffenen Baumes vor Ort
- Rückmeldung an den Gesuchsteller, Freigabe der Arbeiten und Festlegen des finanziellen Beitrags
- Der Gesuchsteller teilt das Datum der Ausführungsarbeiten der Gemeindegärtnerei mit, der Baumpfleger der Gemeindegärtnerei begutachtet allenfalls die Arbeiten während der Ausführung oder nach Abschluss
- Die Rechnung wird durch den Auftraggeber bezahlt und eine Kopie davon, zusammen mit der Bank- oder Postkonto-Verbindung, an die Gemeindegärtnerei übermittelt, die danach den Beitragsbetrag überweist

Die Auszahlung und Höhe der Beiträge wird nach nachfolgenden Kriterien beurteilt:

- Baumart, geschätztes Alter, Höhe
- Zustand (Gesundheit, Qualität von bereits erfolgten Schnittmassnahmen, Bruchsicherheit)
- Gestalterische Bedeutung für die Umgebung
- Ökologischer Wert
- Historische Bedeutung

Gemäss §15 Baumschutzgesetz betragen die Beiträge höchstens 60% der Kosten.

### Nicht beitragsberechtigt

- Spalier- und Niederstammobstbäume
- Baumschnitte aus rein ästhetischen Gründen
- Waldähnliche Baumbestände
- Bäume in Baumschutzgebieten: Für solche Bäume können Beiträge bei der Stadtgärtnerei Basel beantragt werden

[Stadtgärtnerei - Baumsubventionen](#)

- Bäume ausserhalb Baugebiet: Für Hochstammobstbäume (HO) und Einzelbäume in Wiesen, Weiden und Ackerland können Beiträge über den ökologischen Ausgleich in der Landwirtschaft (LW) beantragt werden

[Gemeinde Riehen – Pflegebeiträge HO](#) / [Gemeinde Riehen – ökologischer Ausgleich LW](#)